

PENDIMETHALIN FACT-SHEET



1. Was ist Pendimethalin?

Pendimethalin ist, ähnlich wie der bekannte Unkrautvernichter Glyphosat, ein Herbizid, das in der konventionellen Landwirtschaft zur Bekämpfung ungewünschter Beikräuter eingesetzt wird. Mit rund 700 Tonnen, die allein in Deutschland pro Jahr verkauft werden, gehört das Ackergift zu den meistverwendeten Pestiziden.

2. Warum ist Pendimethalin so gefährlich?

- **Gesundheitsgefahr:** Pendimethalin kann vermutlich das ungeborene Kind im Mutterleib schädigen. In den USA ist das Herbizid als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft.
- **Überall in unserer Umwelt:** In unserer Studie zur Pestizidbelastung der Luft mit dem Umweltinstitut München war Pendimethalin der mit am häufigsten gefundene Pestizidwirkstoff in der Luft. Auch im Hausstaub und in Gewässern kann Pendimethalin nachgewiesen werden.
- **Gefahr für Tiere:** Das Ackergift ist als sehr giftig für Wasserorganismen eingestuft. Es beeinträchtigt die Fortpflanzung von Vögeln, schädigt Insekten und Bodenorganismen und reduziert das Nahrungsangebot und die Lebensräume für Tiere, indem es Wildpflanzen abtötet.
- **Sollte schon längst ersetzt sein:** Wegen seiner Giftigkeit und langen Verweildauer in der Umwelt ist Pendimethalin in der EU als "Substitutionskandidat" eingestuft und sollte schnellstmöglich vom Markt genommen werden. Obwohl es schon heute durch nicht-chemische Alternativen, wie mechanische Unkrautbekämpfung, ersetzt werden könnte, darf es weiterhin angewendet werden.
- **Gefährdet die Bio-Landwirtschaft:** Pendimethalin kann über die Luft auf ökologisch bewirtschaftete Felder gelangen. Eine Kontamination führt zu Vermarktungsverboten und damit zu einer existenziellen Bedrohung von Bio-Betrieben.
- **Eigentlich gar nicht mehr genehmigungsfähig:** Persistente (langlebige), bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe sind in der EU nicht genehmigungsfähig. Pendimethalin ist bereits als persistent (P) und toxisch (T) anerkannt. Trotz starker Belege, dass es auch bioakkumulierbar ist, also sich in Organismen anreichert, ist Pendimethalin nicht als PBT-Stoff eingestuft und darf noch immer vermarktet werden.

3. Jetzt klagen wir!

Im Juli 2024 forderten das BEL und das Umweltinstitut die EU-Kommission auf, die Genehmigung von Pendimethalin aufzuheben. Dennoch wurde die Genehmigung für zwei Jahre „technisch“ verlängert - und das, obwohl keine aktuelle Risikoprüfung vorliegt. Im September 2024 beantragten wir deshalb eine erneute Überprüfung dieser Entscheidung. Doch die Kommission lehnte ab. Nun ziehen wir vor Gericht! Dabei geht es um mehr als nur einen einzelnen Wirkstoff: Zahlreiche Pestizide, bleiben durch technische Verlängerungen ohne aktuelle Prüfung ihrer Risiken auf dem Markt. Zudem wird die Verbreitung von Pestiziden über die Luft bisher im Zulassungsverfahren vernachlässigt. Mit unserer Klage wollen wir nicht nur diesen Missstand beenden, sondern auch eine grundlegende Reform der Zulassungsverfahren erreichen.



Jetzt unterstützen:
enkeltauglich.bio/spenden

Bündnis für
eine enkeltaugliche
Landwirtschaft